



Gemeindeamt Ried im Oberinntal

6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 98

Bezirk: Landeck/Tirol

Ried i.O., am 01.03.2023

KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Donnerstag, dem 23.02.2023
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.12.2022.
- 2.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. 1574/1, .120 – Murenmühle, Neururer.
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr. .120 – Murenmühle, Neururer.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich energiepolitischer Maßnahmen:
 - a.) E-Carsharing – Kooperationsvereinbarung mit Raika Serfaus-Fiss-Ried eGen.
 - b.) Errichtung von Photovoltaik-Anlagen.
 - c.) Gründung einer Energiegemeinschaft.
- 5.) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Projektes „Klimafitte Alm- und Weidewirtschaftung“ in Ried i.O.
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Bewirtschaftungsform Rieder Jagd.
- 7.) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich
 - a.) Grundsatzbeschluss Zu- und Umbau Kindergarten auf Gstnr. 30/1 und 1243/37.
 - b.) Installation der Kinderkrippe im ehemaligen „Allgemeinen Sonderschul-Gebäude“ als Übergangslösung.
 - c.) Grundsatzbeschluss für die Übernahme der Mitarbeiter der Kinderkrippe „Belvi“.
- 8.) Verlesung und Behandlung des Prüfberichtes 2022 der BH Landeck.
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Löschung eines Vorkaufsrechtes Liegenschaft EZ 684 (Lagerhaus) lt. Kaufvertrag Stark Holger und Johanna Claudia Margareta Schöttl.
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Löschung eines Vorkaufsrechtes Liegenschaft EZ 684 (Lagerhaus) lt. Kaufvertrag Stark Holger und Dietmar Handle.
- 11.) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der
 - a.) Genehmigung eines Finanzierungsplanes zur Finanzierung des Feuerwehrfahrzeuges „Tanklöschfahrzeug – TLF“ und
 - b.) Auflösung der Rücklage „Ankauf TLF“ und
 - c.) Genehmigung einer Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Feuerwehrfahrzeuges „Tanklöschfahrzeug – TLF“ .

- 12.) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Investitionen der GGAG – Forstbetrieb.
 - a.) Genehmigung eines Finanzierungsplanes zur Finanzierung eines „Radbaggers mit Holzprozessor“.
 - b.) Genehmigung einer Darlehensaufnahme zur Finanzierung des „Radbaggers mit Holzprozessor“.
 - 13.) Genehmigung einer Grundablöse und Übernahme in das öffentliche Gut im Bereich der Gstrn. 634, 637, 621, 622/1, 623, 620, 618/1, 618/2, 601, 600, 603, 585, 569/3, 584, 569/1, 570, 567, 563/1, 563/3, 565, 566, 564/1, 564/2 und 1517 (Fraunsweg).
 - 14.) Personalangelegenheiten.
 - 15.) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
-

TO-Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.12.2022.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 22.12.2022 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt, vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmung: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.2) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstrn. 1574/1, .120 – Murenmühle, Neururer.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, einstimmig den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 26.01.2023, Zahl 620-2022-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vor:

Grundstück .120 KG 84112 Ried im Oberinntal

rund 66 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 1574/1 KG 84112 Ried im Oberinntal

rund 45 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Freiland § 41



Dieser Beschluss steht unter den aufschiebenden Bedingungen, dass der Eigentümer des Gst-Nr. .120 in EZ 346, KG 84112 Ried i.O., Alois Neururer, geb. am 12.09.1953, bis jeweils längstens 15.04.2023;

- a. schriftlich oder im Rahmen eines prätorischen Vergleiches erklärt, dass er als Eigentümer des Gst-Nr. .120 in EZ 346, KG 84112 Ried i.O., für sich und seine Rechtsnachfolger die immerwährende Grunddienstbarkeit der Verlegung von Ver- und Entsorgungsleistungen, insbesondere eines Abwasserkanals, über das Gst-Nr. .120 zugunsten des Eigentümers bzw. der Eigentümer des laut Teilungsentwurf der Büro Kofler ZT GmbH zu GZ: 9698A neu zu bildenden Gst-Nr. 1842, ebenfalls für diesen/diese und dessen/deren Rechtsnachfolger im Eigentum des Gst-Nr. 1842 einräumt, sodass das Gst-Nr. 1842 hinsichtlich Ver- und Entsorgungsleistungen, insbesondere eines privaten Abwasserkanals, über das Gst-Nr. .120 erschlossen werden kann;
- b. der Gemeinde Ried die im prätorischen Vergleich des BG Landeck zu GZ: 2 Nc 10/23t näher umschriebene Dienstbarkeit des Fahrens auf dem Gst-Nr. .120 sowie Dienstbarkeit des Gehens (Wanderweg) auf dem Gst-Nr. .120 einräumt.“

Abstimmung: 12:0 (einstimmig)

TO-Pkt.3) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr. .120 – Murenmühle, Neururer.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 23.02.2023, Zahl RI-2237-BP-MN, im Bereich der Gstnr. .120, Murenmühle – Neururer, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



Dieser Beschluss steht unter den aufschiebenden Bedingungen, dass der Eigentümer des GSt-Nr. .120 in EZ 346, KG 84112 Ried i.O., Alois Neururer, geb. am 12.09.1953, bis jeweils längstens 15.04.2023;

- a. schriftlich oder im Rahmen eines prätorischen Vergleiches erklärt, dass er als Eigentümer des GSt-Nr. .120 in EZ 346, KG 84112 Ried i.O., für sich und seine Rechtsnachfolger die immerwährende Grunddienstbarkeit der Verlegung von Ver- und Entsorgungsleistungen, insbesondere eines Abwasserkanals, über das GSt-Nr. .120 zugunsten des Eigentümers bzw. der Eigentümer des laut Teilungsentwurf der Büro Kofler ZT GmbH zu GZ: 9698A neu zu bildenden GSt-Nr. 1842, ebenfalls für diesen/diese und dessen/deren Rechtsnachfolger im Eigentum des GSt-Nr. 1842 einräumt, sodass das GSt-Nr. 1842 hinsichtlich Ver- und Entsorgungsleistungen, insbesondere eines privaten Abwasserkanals, über das GSt-Nr. .120 erschlossen werden kann;
- b. der Gemeinde Ried die im prätorischen Vergleich des BG Landeck zu GZ: 2 Nc 10/23t näher umschriebene Dienstbarkeit des Fahrens auf dem GSt-Nr. .120 sowie Dienstbarkeit des Gehens (Wanderweg) auf dem GSt-Nr. .120 einräumt.“

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

TO-Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich energiepolitischer Maßnahmen:

a.) E-Carsharing – Kooperationsvereinbarung mit Raika Serfaus-Fiss-Ried eGen.

b.) Errichtung von Photovoltaik-Anlagen.

c.) Gründung einer Energiegemeinschaft.

a.) Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Ried im Oberinntal und der Raiffeisenbank Serfaus-Fiss-Ried eGen. „E-Carsharing“ abzuschließen und einen öffentlichen, mit dem Raiffeisen Projektteam abgestimmten Parkplatz zur Verfügung zu stellen, welcher mit der geeigneten Ladeinfrastruktur für das E-Carsharing-Fahrzeug ausgestattet wird.

Abstimmung: 13:0:0 (einstimmig)

b.) Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** PV-Anlagen auf den Gemeindegebäuden FF-Gebäude, Bauhof Ried, Sennerei, Lehrerwohnhaus und VS Ried i.O. zu errichten.

Abstimmung: 13:0:0 (einstimmig)

c.) Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** eine gemeindeeigene Energiegemeinschaft EEG als Verein mit den Teilnehmern Gemeinde Ried im Oberinntal und Gemeindegutsarggemeinschaft zu gründen.

Abstimmung: 13:0:0 (einstimmig)

TO-Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Projektes „Klimafitte Alm- und Weidebewirtschaftung“ in Ried i.O.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** das Projekt „Klimafitte Alm- und Weidebewirtschaftung“ auf der Alpe Stalanz, Lader Berg und Staföll, in enger Abstimmung mit der Bezirksforstinspektion Landeck, im Jahr 2023 zu starten.

Abstimmung: 13:0:0 (einstimmig)

TO-Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Bewirtschaftungsform Rieder Jagd.

Bezugnehmend auf den Beschluss des Gemeinderates vom 15.03.2018, betreffend die Verlängerung der Eigenbewirtschaftung der Genossenschaftsjagd (Mehrheitsbeschluss) beschließt der Gemeinderat mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die unbefristete Weiterführung der Eigenbewirtschaftung der Genossenschaftsjagd Ried und gleichzeitig die Bestellung des Jagdleiters Erwin Thöni bis auf weiteres. Der Gemeinderat behält sich vor, jederzeit andere Entscheidungen für den Fall zu treffen, wenn eine geordnete Eigenbewirtschaftung – so wie sie in den letzten 5 Jahren erfolgreich war – nicht mehr gesichert bzw. gewährleistet wäre.

Abstimmung: 13:0:0 (einstimmig)

TO-Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich

a.) Grundsatzbeschluss Zu- und Umbau Kindergarten auf Gstnr. 30/1 und 1243/37.

b.) Installation der Kinderkrippe im ehemaligen

„Allgemeinen Sonderschul-Gebäude“ als Übergangslösung.

c.) Grundsatzbeschluss für die Übernahme der Mitarbeiter der Kinderkrippe

„Belvi“.

a.) Der Gemeinderat beschließt mit **12 JA, 1 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**, aufbauend auf die Studie von Dipl.-Ing. MSc Robert Waldner und BM Dipl.-Ing. Perotti Florian, den Zu- und Umbau unseres Kindergartens mit einer Kinderkrippe auf den Gstnr. 30/1 und 1243/37.

Abstimmung: 12:1:0

GR Heike Rietzler-Mairhofer teilt ihre Befangenheit beim TA-Punkt 7.) b.) und c.) mit und verlässt das Sitzungszimmer. (Befangenheitserklärung).

b.) Der Gemeinderat beschließt mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Kinderkrippe „Belvi“ spätestens mit 01.05.2023 in das Gemeindeschema zu übernehmen. Als Übergangslösung, bis zur Realisierung des Zu- und Umbaus beim bestehenden Kindergarten, dienen die Räumlichkeiten im ehemaligen ASO-Gebäude als Ausweichlokal. Diese Räumlichkeiten können ohne größere Umbaumaßnahmen als Ausweichlokal herangezogen werden.

Abstimmung: 12:0:0 (einstimmig)

c.) Der Gemeinderat beschließt mit **12 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Übernahme der Belvi-Mitarbeiter in das Gemeindeschema per 01.05.2023.

GR Heike Rietzler-Mairhofer kehrt wieder in das Sitzungszimmer zurück und wird über die gefassten Beschlüsse informiert.

Abstimmung: 12:0:0 (einstimmig)

TO-Pkt. 8) Verlesung und Behandlung des Prüfberichtes 2022 der BH Landeck.

Der Prüfungsbericht der BH-Landeck/Gemeindeaufsicht vom November 2022 wird unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes vorgetragen, erläutert und vom Gemeinderat mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 13:0:0 (einstimmig)

TO-Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über die Löschung eines Vorkaufsrechtes Liegenschaft EZ 684 (Lagerhaus) lt. Kaufvertrag Stark Holger und Johanna Claudia Margareta Schöttl.

GR Thomas Zerzer teilt seine Befangenheit bei TA-Punkt 9.) und 10.) mit und verlässt das Sitzungszimmer. (Befangenheitserklärung).

Der Gemeinderat beschließt mit **1 JA, 11 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die von Rechtsanwalt Der. Leys erstellte Teillöschungserklärung ob den 148/794 Miteigentumsanteilen samt untrennbar verbundenem Wohnungseigentum an der Einheit TOP1 (samt Zubehörsobjekt Garten) und ob den 3/794 Miteigentumsanteile (B-LNR 12) samt untrennbar verbundenem Wohnungseigentum an der Einheit TOP9 AP3, jeweils an der Liegenschaft in EZ 684 GB 84112 Ried im Oberinntal, abzulehnen.

Abstimmung: 1:11:0

TO-Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über die Löschung eines Vorkaufsrechtes Liegenschaft EZ 684 (Lagerhaus) lt. Kaufvertrag Stark Holger und Dietmar Handle.

Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA, 1 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** der Löschungserklärung vom Notariat Walser&Partner, AZ 165/2022 – CW/SH vom 11.01.2023, betreffend die KFZ Abstellplätze TOP10 AP4 und TOP11 AP5 in Einlagezahl 684, KG 84112, zuzustimmen.

GR Thomas Zerzer kehrt wieder in das Sitzungszimmer zurück und wird über die gefassten Beschlüsse informiert.

Abstimmung: 11:1:0

TO-Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der **a.) Genehmigung eines Finanzierungsplanes zur Finanzierung des** **Feuerwehrfahrzeuges „Tanklöschfahrzeug – TLF“ und** **b.) Auflösung der Rücklage „Ankauf TLF“ und** **c.) Genehmigung einer Darlehensaufnahme zur Finanzierung des** **Feuerwehrfahrzeuges „Tanklöschfahrzeug – TLF“.**

a.) Für den Ankauf des neuen Tanklöschfahrzeuges „TLF“ für die FF Ried beschließt der Gemeinderat mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** nachstehenden Finanzierungsplan:

GESAMTFINANZIERUNGSPLAN	
Ankauf Tanklöschfahrzeug 2023	
AUSGABEN:	
Ankauf Tanklöschfahrzeug	420.000,00
GESAMTAUSGABEN:	420.000,00
EINNAHMEN:	
BDZW Land	63.000,00
Förderung Landesfeuerwehrfonds u. Katastrophenfonds	147.000,00
Entnahme Rücklage Sparbuch	80.000,00
Eigenmittel FF Ried	20.000,00
Darlehen Bank	110.000,00
GESAMTEINNAHMEN	420.000,00

Abstimmung: 13:0:0 (einstimmig)

- b.) Für den Ankauf des neuen Tanklöschfahrzeuges „TLF“ für die FF Ried beschließt der Gemeinderat mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** das Rücklagensparbuch „Ankauf TLF“ aufzulösen.

Abstimmung: 13:0:0 (einstimmig)

- c.) Für den Ankauf des neuen Tanklöschfahrzeuges „TLF“ für die FF Ried beschließt der Gemeinderat mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Aufnahme eines Fixzinsdarlehens bei der Sparkasse Imst in der Höhe von € 110.000,00, Fixzinssatz in der Höhe von 3,62 % bis 30.12.2032, Laufzeit: 10 Jahre;

Abstimmung: 13:0:0 (einstimmig)

TO-Pkt. 12) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Investitionen der GGAG –

Forstbetrieb.

a.) Genehmigung eines Finanzierungsplanes zur Finanzierung eines „Radbaggers mit Holzprozessor“.

b.) Genehmigung einer Darlehensaufnahme zur Finanzierung des „Radbaggers mit Holzprozessor“.

- a.) Für den Ankauf eines gebrauchten Radbaggers, Bj. 2019, mit ca. 1500 Betriebsstunden inklusive Woody 601, Bj. 2017, zu einem Gesamtpreis in der Höhe von € 286.910,30 (netto) - abzüglich des Rücknahmeangebotes vom 27.01.2023 in der Höhe von € 62.000,00 (netto) - beschließt der Gemeinderat mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** nachstehenden Finanzierungsplan:

Firma GM-Tech, Angerberg	Firma GM-Tech, Angerberg	286.910,30 €	224.910,30 €
Firma GM-Tech, Angerberg	Rücknahmeangebot 2023-01-27 BJ 1996	62.000,00 €	
Einnahmen			
Eigenmittel	Substanzkonto 32.0762		54.910,30 €
Darlehen	LZ 10 Jahre		170.000,00 €
			224.910,30 €

Abstimmung: 13:0:0 (einstimmig)

b.) Für den Ankauf eines gebrauchten Radbaggers, Bj. 2019, mit ca. 1500 Betriebsstunden inklusive Woody 601, Bj. 2017, zu einem Gesamtpreis in der Höhe von € 286.910,30 (netto) - abzüglich des Rücknahmeangebotes vom 27.01.2023 in der Höhe von € 62.000,00 (netto) - beschließt der Gemeinderat mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Aufnahme eines Fixzinsdarlehens bei der Sparkasse Imst in der Höhe von € 170.000,00, Fixzinssatz in der Höhe von 3,62 % bis 30.12.2032, Laufzeit: 10 Jahre.

Abstimmung: 13:0:0 (einstimmig)

TO-Pkt. 13) Genehmigung einer Grundablöse und Übernahme in das öffentliche Gut im Bereich der Gstnr. 634, 637, 621, 622/1, 623, 620, 618/1, 618/2, 601, 600, 603, 585, 569/3, 584, 569/1, 570, 567, 563/1, 563/3, 565, 566, 564/1, 564/2 und 1517 (Fraunsweg).

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung laut Vermessungsurkunde vom 28.11.2022, GZ: 9931B, erstellt von Vermessung Büro Kofler ZT GmbH, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 LiegTeilG, wonach die Trennstücke vom öffentlichen Gut abgeschrieben (Exkamerierung) und Teilflächen ins öffentliche Gut zugeschrieben (Inkamerierung) werden. Die betroffenen Grundstücksbesitzer werden aufgrund der Vermessungsurkunde vom 28.11.2022, GZ: 9931B, erstellt von Vermessung Büro Kofler ZT GmbH, mit einem Preis in der Höhe von € 15,00 pro Quadratmeter entschädigt.

Abstimmung: 13:0:0 (einstimmig)

TO-Pkt. 14) Personalangelegenheiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001 den TA-Punkt 8.) Personalangelegenheiten nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmung: 13:0 (einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Beschäftigungsausmaß von Frau Birgit Gstrein ab 01.02.2023 von derzeit 16 Wochenstunden (40 % der Vollbeschäftigung) auf 24 Wochenstunden (60 % der Vollbeschäftigung), vorerst befristet bis 07. Juli 2023, erhöht wird.

Abstimmung: 13:0:0 (einstimmig)

TO-Pkt. 15) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Die einzelnen Punkte sind in der Niederschrift zur gegenständlichen Sitzung festgehalten.

Der Bürgermeister

(Daniel Patscheider)

Angeschlagen: 01.03.2023

Abgenommen: 16.03.2023